



Vorinformation

Kantonspauschale Kinderbetreuung

Ab August 2026 beteiligt sich der Kanton Zug an den Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien.

- Die Kantonspauschale entspricht 33 Prozent der durchschnittlichen, kantonal erhobenen Betreuungstarife.
- Sie wird unabhängig von Einkommen und Vermögen ausgezahlt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Das Kind wohnt im Kanton Zug.
 - Das Kind ist älter als drei Monate.
 - Das Kind wird in einer bewilligten Kita oder gemeldeten Tagesfamilie betreut (inner- oder ausserkantonal).
 - Alle Erziehungsberechtigten des Kindes sind erwerbstätig oder in einer staatlich geregelten Ausbildung.
 - Die Erziehungsberechtigten haben beim Kanton ein vollständiges Gesuch eingereicht.

Jetzt ZUGLOGIN-Benutzerkonto beantragen und eZug-App einrichten

Die Kantonspauschale wird ab August 2026 über eine digitale Plattform ausbezahlt. Sobald die Gesuchstellung auf der Plattform möglich ist, wird darüber informiert.

Für die Beantragung der Kantonspauschale ist ein ZUGLOGIN-Benutzerkonto erforderlich. Dessen Einrichtung dauert mehrere Tage, weshalb eine frühzeitige Registrierung empfohlen wird. Personen, die bereits über ein aktives ZUGLOGIN-Benutzerkonto verfügen, müssen vorerst keine weiteren Schritte unternehmen.

1. Schritt: Benutzerkonto ZUGLOGIN beantragen

Das Benutzerkonto kann auf zwei Arten beantragt werden: Auf dem Postweg oder persönlich am Schalter bei einer Registrierungsstelle.

Auf dem Postweg

Auf der Webseite zuglogin.ch unter dem Titel «Antragstellung» auf «Natürliche Person (schriftlich)» klicken. Nach der Eingabe einiger persönlicher Daten kann man das Antragsformular herunterladen. Das ausgefüllte Antragsformular ist auf dem Postweg einzuschicken. Einige Tage später erhält man mit eingeschriebenem Brief eine Nummer und ein Passwort zugestellt.

Am Schalter

Auf der Webseite zuglogin.ch unter dem Titel «Antragstellung» auf «Natürliche Person (am Schalter)» klicken und das Antragsformular herunterladen. Mit dem ausgefüllten Antragsformular und dem Pass oder der ID an den Schalter einer ZUGLOGIN-[Registrierungsstelle](#) gehen.

2. Schritt: eZug-App einrichten

Die eZug-App kann man aus dem Google Play Store oder dem Apple App Store herunterladen. Nach dem Start der eZug-App aktiviert man sie mit der Eingabe der ZUGLOGIN-Nummer und dem Passwort. Bei Fragen zur Registrierung hilft Telefon +41 58 728 91 99 oder das Kontaktformular unter ezug.ch.

Bei Fragen zur Kantonspauschale:

Website [Kantonspauschale Kinderbetreuung](#)

E-Mail Kantonspauschale.kinderbetreuung@zg.ch

Sicheres E-Mail [PrivaSphere Sicherer Mitteilungsdienst](#)

Telefon +41 41 594 27 71

Zusatzinformation Betreuungsgutscheine

Die Einwohnergemeinden des Kantons Zug gewähren Betreuungsgutscheine für Kitas und Tagesfamilien. Jede Gemeinde legt das Anmeldeverfahren und die Kriterien selbst fest. Ob ein Anspruch auf Betreuungsgutscheine besteht, hängt massgeblich vom Einkommen und Vermögen ab. Wer in **Zug, Cham oder Risch** wohnt, wird die Kantonspauschale und die Betreuungsgutscheine gleichzeitig über dieselbe digitale Plattform beantragen können.

Die Gemeinden prüfen, ob bereits eine Kantonspauschale ausgerichtet wird. Sie passen den Betreuungsgutschein bei Bedarf an. So werden Überentschädigungen vermieden. Es wird daher empfohlen, die Kantonspauschale frühzeitig zu beantragen. Jede Gemeinde informiert in den kommenden Wochen direkt über ihr Vorgehen. Bei Fragen zu den Betreuungsgutscheinen steht die zuständige Gemeindeverwaltung zur Verfügung.